

Fakultät Sozialwesen

PRAXISPLAN im dualen Bachelor-Studium

Soziale Arbeit – Psychische Gesundheit und Sucht

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Tobias Staiger (staiger@dhw-vs.de)

Stand: 18.10.2021

Praxisplan „Soziale Arbeit – Psychische Gesundheit und Sucht“

Einführung

Der vorliegende Praxisplan ist als Orientierungshilfe für die Planung und Durchführung des Praxisstudiums im Studiengang „Soziale Arbeit – Psychische Gesundheit und Sucht“ gedacht. Da in diesem Arbeitsfeld Einrichtungen und Träger mit unterschiedlichen Aufgaben, Strukturen und Hilfen beteiligt sind (Suchthilfe/-beratung, Eingliederungshilfen in den Bereichen Soziales, Wohnen und Arbeiten, Sozial- und Gemeindepsychiatrie, akutpsychiatrische Hilfen etc.), ist der Plan entsprechend offen gehalten und kann ergänzt/angepasst werden.

Zum Ablauf des Praxisstudiums wird empfohlen, den Studierenden sukzessive Aufgaben und Arbeitsbereiche zu übertragen, so dass sie ihr Lernfeld schrittweise erweitern und zunehmend mehr Selbständigkeit erlangen können. In der 5. und 6. Praxisphase sollten sie weitgehend in der Lage sein, im Arbeitsfeld unter Anleitung eigenständig zu agieren.

Zu Beginn der jeweiligen Praxisphase werden die Inhalte des entsprechenden Studienabschnittes zwischen Anleitenden und Studierenden besprochen. Zentral ist, dass Anleitende ihr Handeln gegenüber den Studierenden transparent machen und konzeptionelle, theoretische und rechtliche Grundlagen erklären. In einem zweiten Anleitungsgespräch etwa in der Mitte der Praxisphase sollte der Zwischenstand reflektiert und Möglichkeiten besprochen werden, evtl. notwendige Veränderungen vorzunehmen. Am Ende jeder Praxisphase sollte ein weiteres ausführliches Gespräch zwischen Anleitung und Studierenden geführt werden. Hier ist zu klären, ob die gesteckten Lernziele erreicht wurden bzw. inwieweit Lücken vorhanden sind, die in der darauffolgenden Praxisphase geschlossen werden sollten.

Soweit innerhalb einer Einrichtung die Möglichkeit besteht, unterschiedliche Arbeitsfelder/Bereiche der Sozialen Arbeit kennen zu lernen (z.B. ambulante/besondere Wohnformen, WfbM, Beratungsstellen...), sollte dies in Absprache mit den Studierenden im Interesse eines breitgefächerten Studiums genutzt werden. Studierende sollten jedoch in der 4. und 5. Phase (halbjährig zusammenhängende Praxisphase) im selben Bereich tätig sein, um hier eine Verselbständigung zu ermöglichen/zu fördern.

Praxisbegleitende Informationen und Reflexionen (siehe Tabelle) sind durch eine am Beginn des Studiums zu benennende Anleitung zu übernehmen. Die Anleitung sollte im Laufe des Praxisstudiums möglichst konstant bleiben. Gleichzeitig können Teile praxisbegleitender Informationen und Reflexionsgespräche auch von anderen fachlich kompetenten Mitarbeitenden der Einrichtung übernommen werden (z.B. bei spezifischen sozialadministrativen oder finanzierungsrechtlichen Informationen).

In der dritten Praxisphase wird die ‚Pflichtwahlstation‘ in einem anderen als dem bisherigen Arbeitsfeld durchgeführt. Bei der Auswahl soll das Interesse der Studierenden Berücksichtigung finden.

Im Laufe der Praxisphasen erstellen die Studierenden Praxisberichte und Transferaufgaben. Während der letzten Praxisphase schreiben sie ihre Bachelorarbeit. Diese Aufgaben und der damit verbundene Zeitaufwand müssen beim Einsatz der Studierenden und hinsichtlich der Anleitung berücksichtigt werden.

Übersicht zum Kompetenzerwerb im Studienverlauf

1. Praxisphase (auch z.T. Anforderung 1. Praxisbericht)

- Die Studierenden kennen die Träger- und Organisationsstrukturen sowie den rechtlichen und finanziellen Hintergrund der Einrichtung.
- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der Handlungsfelder und von Lebens- und Problemlagen der Adressat*innen ihrer Praxiseinrichtung.
- Die Studierenden sind sich bewusst, wie die Einrichtung im regionalen Hilfesystem und im Gemeinwesen verankert ist. Sie kennen die wichtigen regionalen Kooperationspartner*innen.
- Die Studierenden haben einen Überblick über im jeweiligen Arbeitsfeld gängige Methoden und sind in der Lage, das methodische Handeln im Kontext ihrer Einrichtung einzuordnen.
- Die Studierenden sind fähig, ihre eigene Rolle im (multidisziplinären) Team der Praxiseinrichtung zu reflektieren.

2. Praxisphase (auch z.T. Anforderung 2. Praxisbericht)

- Die Studierenden können aktiv sozialpädagogische Hilfe- und Förderprozesse mitgestalten und diese unter Anleitung nach fachlichen Gesichtspunkten bewerten.
- Die Studierenden können unter Anleitung exemplarisch an einem Fall sozialpädagogische Handlungsformen im Einzel- und Gruppensetting sowie im Sozialraum unter Berücksichtigung des Kontextes anwenden und reflektieren.
- Die Studierenden sind in der Lage, (Verlaufs-)Protokolle, Stellungnahmen und Berichte unter Anleitung zu erstellen und bei administrativen Vorgängen mit zu arbeiten.
- Die Studierenden können in Besprechungen, Teamsitzungen und Gesprächen mit Kooperationspartner*innen der Einrichtung ihren fachlichen Standpunkt äußern und reflektieren.

3. Praxisphase (Pflichtwahlstation)

- Die Studierenden kennen die Träger- und Organisationsstrukturen, den rechtlichen und finanziellen Hintergrund sowie die Handlungsfelder, Arbeitsformen und Lebens-/Problemlagen der Nutzer*innen einer Einrichtung/Organisation in einem *anderen* Arbeitsfeld.

4. und 5. Praxisphase (halbjährig zusammenhängende Praxisphasen)

- Die Studierenden sind fähig, eigenständige Fallarbeit unter Berücksichtigung des jeweiligen strukturellen Kontextes zu leisten. Dabei sind sie sich ihrer sozial-ethischen Verantwortung bewusst.
- Die Studierenden sind in der Lage, Projekte und sozialpädagogische Maßnahmen eigenständig zu entwickeln, durchzuführen und zu bewerten. Sie kennen relevante Finanzierungsmöglichkeiten und Kostenträger.
- Die Studierenden können sich aktiv an der Weiterentwicklung der Praxiseinrichtung und deren Hilfen beteiligen.

6. Praxisphase

- Die Studierenden übernehmen selbständige Fallverantwortung (mit Hilfe von Anleitungs- und Reflexionsgesprächen). Sie können ihr berufliches Handeln mit fachlichen Argumenten gegenüber anderen fachlichen Handlungsalternativen reflektieren und begründen.
- Die Studierenden können selbständig eine sozialpädagogisch relevante und aktuelle Frage bzw. Themenstellung nach wissenschaftlichen Kriterien und unter Zuhilfenahme von Fachliteratur bearbeiten und eigene Lösungsvorstellungen entwickeln.

Praxisphase 1 (Ende Dez. – Ende März)	
Praktische Tätigkeiten	Praxisbegleitende Information & Reflexion
<p>1. Besprechen und Kennenlernen der Ziele der Praxisphase</p> <p>2. Kennenlernen der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung • Mitarbeiter*innen • Adressat*innen¹ <p>2.1 Studium</p> <ul style="list-style-type: none"> • des Organigramms bzw. des Organisationsplanes • von Jahresberichten • von internen Vorschriften, Richtlinien und Vorgängen • Statistiken u.a. <p>2.2 Einsicht in Akten/Aktenführung</p> <p>2.3 Teilnahme an</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächen mit Nutzer*innen • Gruppenveranstaltungen • Teamsitzungen, Besprechungen • Supervision u.a. <p>3. Mitarbeit im Verwaltungsbereich</p> <p>3.1 Verfassen von Kurzprotokollen, Vermerken in Akten, Dokumentation</p> <p>3.2 Mitarbeit/Begleitung bei der Antragstellung in den Bereichen, wo zutreffend</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reha • Eingliederungshilfe • Teilhabeleistungen • Behindertenausweise • Sozialleistungen/Existenzsicherung <p>3.3 Erlernen des Umgangs mit Hilfsmitteln des Verwaltungsbereichs (z.B. EDV-Programme)</p> <p>4. Anlegen eines Musterordners Sammlung und Dokumentation von Vorgängen, Berichten, Statistiken, Handlungsabläufen, Vordrucken, Arbeitshilfen u.a.</p>	<p>1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleitung und Studierenden</p> <p>2. Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zu Aufgaben und Zielen der Einrichtung • zur Struktur des Trägers • über Zuständigkeiten innerhalb der Einrichtung • über Arbeitsabläufe (Dienstzeiten etc.) • zur Zusammenarbeit mit anderen Institutionen • zur beruflichen Schweigepflicht/Datenschutz <p>3. Anleitung zum Umgang mit Akten, zum Fertigen von Kurzprotokollen und Dokumentationen</p> <p>4. Informationen zu rechtlichen Grundlagen der Einrichtung und des Arbeitsfeldes</p> <p>5. Anleitung zum Umgang mit den im Arbeitsfeld genutzten Medien, eingesetzten Materialien und bürotechnischen Hilfsmitteln</p> <p>6. Information zum Stand der elektronischen Datenverarbeitung/Digitalisierung</p> <p>7. Reflexion von Erfahrungen aus Kontakten mit Klient*innen und von eigener Betroffenheit durch das Erleben in der beruflichen Praxis</p> <p>8. Vorbereitung und Besprechung des ersten Praxisberichtes (siehe Gliederungsvorschlag zum 1. Praxisbericht)</p> <p>9. Auswertung der Praxisphase</p>

¹ Je nach Handlungsfeld entsprechend: Nutzer*innen, Beschäftigte, Klient*innen u.a.

Praxisphase 2 (Juli – September)	
Praktische Tätigkeiten	Praxisbegleitende Information & Reflexion
<p>1. Besprechen und Kennenlernen der Ziele der Praxisphase</p> <p>2. Arbeit unter Anleitung</p> <p>2.1 Teilnahme an Gesprächen mit Adressat*innen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung des Kontaktes bzw. Gespräches • Einladung/Ansprache/in Kontakt kommen • Übertragung einzelner Betreuungsschritte • Verfassen des Protokolls und von Aktenvermerken <p>2.2 Teilnahme an weiteren Hilfen (Hausbesuche, aufsuchend etc.)</p> <p>2.3 Teilnahme an Gruppenveranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung • Mitwirkung • Fertigung von Verlaufsprotokollen <p>2.4 Übertragung sonstiger, dem Stand der Studierenden entsprechenden Arbeiten aus dem Arbeitsfeld der Einrichtung</p> <p>3. Kennenlernen von mit der Einrichtung kooperierenden anderen Diensten/Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratungsstellen • WfbM • Tagesstätten • Selbsthilfegruppen • Hilfen in den Bereichen Wohnen, Leben, Arbeiten 	<p>1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleitenden und Studierenden</p> <p>2. Bereitstellung von Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum sozialen Umfeld von Adressat*innen • zu Methoden und Konzepten der Sozialarbeitenden vor Ort • zu Bedingungsstrukturen der Einrichtung • zu Zielen/Vorgehensweisen in der Begleitung/Beratung/Betreuung <p>3. Information zum sozialrechtlichen und finanziellen Rahmen, in dem die jeweiligen Tätigkeiten/Hilfen erfolgen</p> <p>4. Information über weitere regionale Hilfsangebote</p> <p>5. Besprechung einzelner Fälle mit der Anleitung</p> <p>6. Anleitung bei der Übertragung einzelner Aufgaben</p> <p>7. Vorbereitung und Besprechung des zweiten Praxisberichtes, der einen Fallbericht² integriert (z.B. Unterstützung bei der Fallauswahl)</p> <p>8. Reflexion und Auswertung der Praxisphase bezüglich</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Ausführung der übertragenen Aufgaben • des Grades der Zufriedenheit, ggf. von Problemen der Studierenden
<p>Wichtig ist die Unterstützung bei der Vorbereitung und Planung des Reflexionsberichts (der während der 4. Theoriephase verfasst wird und sich entweder auf einen Fall aus der ‚Stammeinrichtung‘ oder der Pflichtwahlstation beziehen kann).</p>	
<p>Praxisphase 3 – Pflichtwahlstation (vgl. gesonderter Plan, Jan. – März)</p>	

² Erweitertes Fallverständnis möglich: Nicht nur im Sinne eines Einzelfalles, sondern je nach Handlungsfeld auch eine Situation in der Gruppe, WfbM, WG etc. eine Problemkonstellation, der Fall von Teamkonflikten, Umstrukturierungen bzw. neuen Konzeptionen, Freizeitpädagogik etc.

Praxisphase 4 (Juli – September)	
Praktische Tätigkeiten	Praxisbegleitende Information & Reflexion
<p>1. Besprechen und Kennenlernen der Ziele der Praxisphase</p> <p>2. Eigenständige Übernahme von Einzelfällen unter Anleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kontaktaufnahme • Erstellung von Hilfeplänen • Durchführung des Hilfeplans • Führung von Klient*innenakten • Antragstellungen <p>3. Je nach Praxisstelle alternativ: Eigenständige Übernahme eines Projektes, eines Gruppenangebotes</p> <p>4. Verfassen von Projekt-, Fallberichten</p> <p>5. Teilnahme an Teamsitzungen</p> <p>6. Teilnahme an übergreifenden Sitzungen (des Trägers oder mit anderen)</p>	<p>1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleitenden und Studierenden</p> <p>2. Anleitung bei der Übernahme von Einzelfällen durch</p> <p>2.1 Fallbesprechungen</p> <p>2.2 Besprechung von Grundlagen der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese • Diagnose (Problemstellung/Ressourcenerarbeitung) • Hilfeplanung, insbesondere bezüglich ... der Hilfebausteine/-prozesse ... der relevanten Anträge ... der Bedeutung von Berichten und Dokumentationen <p>2.3 Reflexion der Schritte zur Durchführung von Hilfeplanungen</p> <p>3. Reflexion der Hilfe- und Begleitungsprozesse mit Blick auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Betroffene • Studierende • Anleitende/Kolleg*innen • Institution <p>4. Information zur Organisation und zu Gremien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hintergründe von Entscheidungen • Entscheidungswege <p>5. Unterstützung bei der Vorbereitung der mündlichen Prüfung im Studienschwerpunkt I (ehemals: „Zwischenprüfung“) (September)</p> <p>6. Auswertung der Praxisphase 4 (Zwischenevaluation)</p>
Praxisphase 5 (schließt direkt an Praxisphase 4 an, Oktober – Dezember)	
Praktische Tätigkeiten	Praxisbegleitende Information & Reflexion
<p>1. Besprechen und Kennenlernen der Ziele der Praxisphase 5</p> <p>2. Übernahme von eigenständigen sozialar-</p>	<p>1. Festlegung der Lernziele zwischen Anleitenden und Studierenden</p> <p>2. Besprechung einzelner Fälle mit der Anleitung</p>

<p>beiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld. Beispielsweise die angeleitete</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme eines Teilbereichs • Übernahme einer Vertretung • Übernahme eines Schwerpunktes oder Projektes <p>3. Teilnahme an Dienstbesprechungen und Teamsitzungen</p> <p>4. Kennenlernen der Finanzierung und Hilfeplanung z. B. Vertiefung BTHG, BEI_BW etc.</p>	<p>3. Möglichkeiten zur Rücksprache mit Anleitenden bei Problemen der Studierenden hinsichtlich der Arbeit</p> <p>4. Information zu Leistungs-, Entgeltvereinbarungen</p> <p>5. Reflexion der eigenständigen Arbeit in Bezug auf</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Grad der eigenen Handlungs- und Entscheidungssicherheit • Kompetenzerweiterung • zunehmende Verselbständigung <p>6. Vorüberlegungen zum Thema der Bachelorarbeit</p> <p>7. Auswertung der Praxisphase</p>
<p>Praxisphase 6 (April – Juni)</p>	
<p>Praktische Tätigkeiten</p>	<p>Praxisbegleitende Information & Reflexion</p>
<p>1. Besprechen der Ziele der Praxisphase Ziel ist die eigenständige Ausführung von sozialarbeiterischen Aufgaben im Arbeitsfeld z.B. durch die angeleitete Übernahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines Falls • einer Vertretung • eines Schwerpunktes oder Projektes <p><i>Auch bei hohem Maß an Eigenständigkeit sind diese Tätigkeiten noch als Praxisstudium auszugestalten. Dies umfasst Anleitung und Reflexion sowie insbesondere in der letzten Phase des Praxisstudiums die Begleitung mit Blick auf berufliche Perspektiven nach dem Studium.</i></p> <p>2. Einführung in Personalangelegenheiten</p> <p>3. Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Dienstbesprechungen und Teamsitzungen</p> <p>4. Erstellung der Bachelorarbeit; ggf. Vorstellung der Ergebnisse als Teil des Theorie-Praxis-Transfers während oder nach der letzten Theoriephase</p>	<p>1. Festlegung des Arbeitsauftrages zwischen Leitung der Einrichtung, Anleitung und Studierenden</p> <p>2. Besprechung von Möglichkeiten der Rücksprache bei Problemen der Studierenden hinsichtlich der Arbeit</p> <p>3. Information zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalplanung • Personalrecht der Einrichtung (z.B. Besoldung, arbeitsrechtliche Informationen) <p>4. Reflexion der eigenständigen Arbeit</p> <p>5. Evaluation der Anleitung</p> <p>6. Reflexion des Praxisstudiums in der Einrichtung als Rückmeldung</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Anleitung • für die Einrichtung • für die Studierenden <p>7. Besprechung des Arbeitszeugnisses für die Studierenden</p> <p>8. Unterstützung bei der Bachelorarbeit</p>